

BdV Pressemitteilung 12.02.2020

Sturmschäden – so klappt's mit der Versicherung

BdV gibt Tipps zum Verhalten im Schadenfall

Hamburg - Das Orkantief Sabine hat mit heftigen Unwettern über Deutschland gewütet. Die Sturmböen von bis zu 177 km/h hatten nicht nur Ausfälle im Bahn- und Luftverkehr zur Folge, sondern auch erhebliche Schäden an Privatbesitz. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) verrät, wie sich betroffene Verbraucher*innen verhalten sollten, damit eine rasche Schadenregulierung durch den Versicherer erfolgt. „Besonders wichtig ist es, den Versicherer schnellstmöglich über den Eintritt des Schadens zu informieren“, erläutert BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. „Oft ist es sinnvoll, sich im ersten Schritt telefonisch an die Schadenabteilung des Versicherers zu wenden.“ Außerdem sind Versicherte dazu verpflichtet, mögliche weitere Schäden abzuwenden.

Nach einem Unwetterschaden muss der Versicherer unverzüglich (schnellstmöglich) über den Eintritt des Schadens informiert werden. Dies sollte in Textform erfolgen. „Die Praxis zeigt jedoch, dass es empfehlenswert ist, sich zuerst direkt telefonisch an die zuständige Schadenabteilung des Versicherers zu wenden,“ so Boss. Die Versicherung schickt den Geschädigten dann ein Schadenformular zu und erläutert, was im Schadenfall zu beachten ist.

Versicherungsnehmer*innen haben eine Schadensminderungspflicht. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Folgeschäden abzuwenden. Das bedeutet, dass beispielsweise ein Loch im Dach abgedichtet werden muss, damit der Schaden nicht größer wird.

Die Schäden sollten zudem mit Fotos gut dokumentiert werden. „Von den beschädigten Gegenständen sollte eine genaue Aufstellung gemacht werden und auch Personen, die den Schaden bezeugen können, können hilfreich sein“, erklärt Boss. Falls Schäden vor der Erstellung eines Gutachtens behoben werden müssen – beispielsweise weil das Haus sonst unbewohnbar wäre – sollte das unbedingt mit dem Versicherer abgesprochen werden.

Wichtig: Den Nachweis, dass ein versicherter Sturmschaden entstanden ist – also mindestens Windstärke acht geherrscht hat – müssen Versicherungsnehmer*innen erbringen. Hier hilft die Windmessung durch die Wetterämter. Reicht dies nicht aus, sollten sich Betroffene die örtliche Tagespresse von den Tagen, an denen Sturm geherrscht hat, besorgen. Ist dennoch strittig, ob der Sturm Windstärke acht erreicht hat oder nicht, kann man dies beim Deutschen Wetterdienst (Hotline: 0180 2 913 913) erfragen oder unter www.dwd.de/wettergutachten feststellen.

Weitere wichtige Hinweise finden sich im kostenlosen Infoblatt „[Unwetter](#)“.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke